Thundorfer Nachrichten

zentrale@massbach.de

Ausgabe 11 | Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld | Freitag, den 18. November 2022

Amtliche Nachrichten

Bekanntmachung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab sofort senden Sie bitte Ihre Vereinsnachrichten an

zentrale@massbach.de

Veröffentlichungen für den **gewerblichen** Bereich (z.B. Anzeige/Annonce aufgeben) wenden Sie sich bitte an Revista e.K., Londonstr. 14B in 97424 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 38 71 90.

Veröffentlichungen für den **privaten** Bereich (z.B. Anzeige aufgeben, Danksagung usw.) wenden Sie sich bitte an Revista e.K., Londonstr. 14B in 97424 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 38 71 90.

Datenlieferung/Redaktionsschluss ist jeweils am Montag vor dem Erscheinungstermin.

Die Thundorfer Nachrichten erscheinen immer Mitte des jeweiligen Monats zum Wochenende.

GEMEINDE THUNDORF i.UFr.
Maßbach, den 24.10.2022

Judith Dekant

gez. Judith Dekant
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung
Brennholzbestellung

Die Gemeinde Thundorf bietet auch in diesem Jahr im begrenzten Umfang wieder Brennholz aus dem Gemeindewald zum Verkauf an.

Folgende Preise sind festgelegt:

Holzpreise für 2023 bis einschließlich des 10. Sters bzw. des 7. Festmeters pro Gemeindehaushalt:

Polterholz - Langholz (an den Weg gerückt)	54,00 Euro/fm	zzgl. 7% MwSt.
Losholz - hart (Abraum)	12,00 Euro/Ster	zzgl. 7% MwSt.
Losholz - weich (Abraum)	5,00 Euro/Ster	zzgl. 7% MwSt.

Holzpreise für 2023 ab dem 11. Ster bzw. dem 8. Festmeter:

Polterholz - Langholz (an den Weg gerückt)	70,00 Euro/fm	zzgl. 7% MwSt.
Losholz - hart (Abraum)	15,00 Euro/Ster	zzgl. 7% MwSt.
Losholz - weich (Abraum)	10,00 Euro/Ster	zzgl. 7% MwSt.

Für Holzbestellungen von Nicht-Gemeindebürgern gelten ab dem 1. Ster bzw. dem 1. Festmeter die erhöhten Holzpreise.

Die Gemeinde behält sich vor, die Bestellmenge zu reduzieren, wenn der geplante Holzeinschlag nicht für die fristgemäß eingegangenen Bestellungen ausreicht.

Holzbestellungen werden nur berücksichtigt, wenn sie **schriftlich bis zum 30.11.2022** erfolgt sind. Später eingehende Bestellungen können nur dann noch berücksichtigt werden, wenn über die fristgemäß erfolgten Bestellungen hinaus noch Holz zur Verfügung steht.

Das Bestellformular kann am Bauhof (bei Herrn Fuchs) in Thundorf oder zu den jeweiligen Amtsstunden in den Ortsteilen abgeholt werden.

Maßbach, 10.11.2022
GEMEINDE THUNDORF i. UFR.
gez. J. Dekant, Erste Bürgermeisterin

Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtage
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4, Mittwoch im Monat:
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.
Rathaus Thundorf 09724-1714
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
Gemeinde VGM 09735-89-122
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-7174
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1884
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1326
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf
Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach **09735-89-0**
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016
Kläranlage Poppenlauer 0171/3731763

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe
- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18
- Technik (Mo – Fr) 09724 / 1707
- Technik (Mo – So) 0175 2654609
  oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk
- Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
- Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:
Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996
Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer
E-Mail: peter_rueb@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229
E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080
Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233
Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
Sekretärin Margit Krug 09735-233
Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer **09733-9401**
Polizei Schweinfurt **09721-202-0**
Polizei Bad Kissingen **0971-7149-0**

Notrufe
Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf **09 11 / 39 80**

Kinder- und Jugendarzt
über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Aktuell unter **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus
Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken
Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines
jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand
Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

Informationen aus dem Gemeindegeschehen
Oktober 2022

Friedhof Thundorf & Rothhausen

Im Friedhof Thundorf wurde eine Fläche für eine reine Urnenbeisetzung gestaltet. Es wurden drei Stelen aufgestellt. An einer der Stelen wird dann jeweils ein Metallschildchen mit dem Namen der Beigesetzten-Personen in diesem Bereich befestigt.

Es ist möglich, dass bei der Beisetzung ein Kreuz aufgestellt wird und der Blumenschmuck über der Urne bis zum verwelken stehen bzw. liegen bleiben darf. Ist der Blumenschmuck verwelkt, muss beides entfernt werden. Im Anschluss wird wieder Gras über die Urnenfläche angesät.

Dies gilt auch für den Friedhof in Rothhausen.

Musikheim Theinfeld

In Eigeninitiative hat die Trachtenkapelle Theinfeld ihrem Musikheim von außen einen neuen Anstrich gegeben. Die Materialkosten wurden von der Gemeinde Thundorf übernommen.

Vielen Dank für das Engagement.

Bekanntmachung
Wiederrechtliche Baumfällung in Rothhausen

Es wurde festgestellt, dass in der Wald Flur Rothhausen (Abteilung Kreuzberg) widerrechtlich, von einer bisher unbekannten Person, eine Birke abgesägt wurde.
Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass dies zu unterlassen ist! Das illegale Absägen der Birke wird von der Gemeinde verfolgt und zur Anzeige gebracht.

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach
Gemeinde Thundorf i. UFr., 12.10.2022
gez. Dekant, Erste Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 20.10.2022

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1.
Gemeindliche Energieversorgung; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Errichtung einer Dach-PV-Anlage auf dem Bauhof in Thundorf
Öffentlicher Sachverhalt: Der Gemeinderat hat sich bereits kurz mit dem Thema einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindebauhofes befasst. Hierzu wurde nun vom zweiten Bürgermeister ein Angebot einer PV-Anlage eingeholt. Ein Vertreter der Firma Energypoint aus Holzhausen wird in der Sitzung anwesend sein und die Anlage entsprechend vorstellen.
Zunächst informiert Zweiter Bürgermeister Schleier den Gemeinderat über einen Vororttermin von Erster Bürgermeisterin Dekant und ihm am 12.09.2022 bei der Firma Energypoint in Holzhausen.

Anschließend stellt Herr Windsauer als Vertreter der Firma Energypoint die geplante Anlage anhand einer Präsentation vor. Er geht hierbei auf die folgenden Punkte näher ein:
- Vorstellung und Wertegang der Firma Energypoint
- Verwendete Module
- Verwendete Stromspeicher
- Verwendete Unterkonstruktionen
  mit Wechselrichter, Speicher, Technik und Produkteigenschaften
- Prinzip einer netzgekoppelten Solaranlage
  mit Unterschied zwischen Volleinspeisung oder Überschusseinspeisung
- Wirtschaftliche Betrachtung der geplanten Anlage auf dem Bauhof Thundorf
  - o Größe: 9,8 kW oder 24,9 kW
  - o Lage / Dachfläche
  - o Ertrag mit Amortisation und Gewinn der verschiedenen möglichen Varianten Unterschiede mit Speicher oder ohne

Anschließend steht Herr Windsauer dem Gemeinderat für Fragen Rede und Antwort.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt im Falle der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des gemeindlichen Bauhofes diese mit einem Stromspeicher zu errichten.

Beschluss 2:
Der Gemeinderat beschließt auf dem Dach des gemeindlichen Bauhofes eine Photovoltaikanlage mit der Größe von 9,84 kW zu errichten.

Beschluss 3:
Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für die zuvor beschlossene Photovoltaikanlage auf dem Dach des gemeindlichen Bauhofes auf das Angebot der Firma Energypoint GmbH aus Holzhausen zu einem Preis von 32.869,39 Euro brutto zu erteilen.

Ergänzungen:
Zunächst informiert Zweiter Bürgermeister Schleier den Gemeinderat über einen Vororttermin von Erster Bürgermeisterin Dekant und ihm am 12.09.2022 bei der Firma Energypoint in Holzhausen.

Anschließend stellt Herr Windsauer als Vertreter der Firma Energypoint die geplante Anlage anhand einer Präsentation vor. Er geht hierbei auf die folgenden Punkte näher ein:
- Vorstellung und Wertegang der Firma Energypoint
- Verwendete Module
- Verwendete Stromspeicher
- Verwendete Unterkonstruktionen
  mit Wechselrichter, Speicher, Technik und Produkteigenschaften
- Prinzip einer netzgekoppelten Solaranlage
  mit Unterschied zwischen Volleinspeisung oder Überschusseinspeisung
- Wirtschaftliche Betrachtung der geplanten Anlage auf dem Bauhof Thundorf
  - o Größe: 9,8 kW oder 24,9 kW
  - o Lage / Dachfläche
  - o Ertrag mit Amortisation und Gewinn der verschiedenen möglichen Varianten Unterschiede mit Speicher oder ohne

Anschließend steht Herr Windsauer dem Gemeinderat für Fragen Rede und Antwort.

Dafür: ***7***
Dagegen: ***4***

Dafür: ***10***
Dagegen: ***1***

Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 2.
Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II", Gemeinde Thundorf i. Ufr., Gemeindeteil Rothhausen - beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB
Öffentlicher Sachverhalt: Für den Gemeindeteil Rothhausen

liegen der Gemeinde Thundorf i. Ufr. zahlreiche Bauanfragen für eine Wohnbebauung vor. Im gesamten Ort stehen aktuell keine gemeindlichen Bauplätze zur Verfügung. Die noch unbebauten Privatgrundstücke in den vorhandenen Siedlungsgebieten von Thundorf i. Ufr., werden, trotz wiederholter Anfragen durch die Gemeinde, nicht von den Eigentümern veräußert. Adäquate Grundstücke oder Areale für eine Innenentwicklung, oder Möglichkeiten zur Reaktivierung leerstehender Gebäude, stehen in Rothhausen aktuell ebenfalls nicht zur Verfügung.
Es muss von Gemeindeseite deshalb damit gerechnet werden, dass die aktuell potenziell vorhandenen Bauwerber in andere Ortschaften abwandern, um ihren Bauwunsch auch realisieren zu können. Um dies zu vermeiden, soll auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche W) der Gemeinde Thundorf i. Ufr., am östlichen Ortsrand die Erschließung neuer Wohnbaugrundstücke ermöglicht werden.
Da es sich bei den derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken um einen Außenbereich handelt, ist zur Realisierung des Wohnbaugebietes bzw. die Sicherung der städtebaulichen Ordnung, die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB erforderlich.
Im Zusammenhang mit der geplanten Siedlungsentwicklung, besteht für die Gemeinde Thundorf i. Ufr. zudem die Möglichkeit, die verkehrstechnisch unzureichende städtebauliche Situation im Bereich der „Gartenstraße" aufzulösen. Hier entsteht derzeit bei einer Sperrung/Unterbrechung der Gartenstraße, eine „Inselsiedlung", ohne Ausfahrmöglichkeit für Anlieger oder Zugänglichkeit für Rettungskräfte. Aus diesem Grund soll die neue Erschließungsstraße, außerhalb der Ortsdurchfahrt, an die Staatsstraße ST 2281 anbinden. Die straßenbaulichen Voraussetzungen hierfür wurden bereits vor Jahren geschaffen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha und beinhaltet die nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Rothhausen:
Fl. Nrn. (ganz): 955, 979, 980 und 980/1
Fl. Nrn. (teilweise): 948/1, 949, 950, 951, 953, 953/1, 981, 982, 1307/5 und 1307/8
Die Lage und der räumliche Umfang des Geltungsbereiches kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:

Die Planung erfolgt, um die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen zu begründen, welche sich an in den Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die Bauleitplanung entspricht aufgrund des räumlichen Umfanges und der geplanten Art der baulichen Nutzung, den planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne des § 13b BauGB, dessen bisherige Befristung, durch Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes, bis zum 31. Dezember 2024 (Satzungsbeschluss Bebauungsplan) verlängert wurde.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes kann aus diesen Gründen im „beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen" durchgeführt werden.
Im beschleunigten Verfahren kann vom Umweltbericht und einer Umweltprüfung im Rahmen einer Bauleitplanung abgesehen werden. Zudem gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als bereits erfolgt oder zulässig.
Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.
Um die Fristen im Zuge des 13b-Verfahrens einhalten zu können, muss der Aufstellungsbeschluss, sowie die Bekanntmachung desselben, noch vor dem 31. Dezember 2022 erfolgen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf i. Ufr. beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II", zur Realisierung von Wohnbauflächen (WA-Gebiet) am östlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Rothhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.
Das dafür vorgesehene Areal ist vollständig im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Thundorf i. Ufr. als Wohnbaufläche (W) enthalten.
Der ca. 3,7 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes, beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Rothhausen:
Fl. Nrn. (ganz): 955, 979, 980 und 980/1
Fl. Nrn. (teilweise): 948/1, 949, 950, 951, 953, 953/1, 981, 982, 1307/5 und 1307/8
Entsprechend § 13a Abs. 2 Ziffer 1 und 4 BauGB, wird auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht, sowie auf die Festsetzung von Ausgleichsflächen verzichtet.
Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 3.
Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg", Gemeinde Thundorf i. Ufr., Gemeindeteil Thundorf i. Ufr. - beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB

Öffentlicher Sachverhalt: Für den Gemeindeteil Thundorf i. Ufr. liegen der Gemeinde Thundorf i. Ufr. zahlreiche Bauanfragen für eine Wohnbebauung vor. Im gesamten Ort stehen aktuell keine gemeindlichen Bauplätze zur Verfügung. Die noch unbebauten Privatgrundstücke in den vorhandenen Siedlungsgebieten von Thundorf i. Ufr., werden, trotz wiederholter Anfragen durch die Gemeinde, nicht von den Eigentümern veräußert. Adäquate Grundstücke oder Areale für eine Innenentwicklung, oder Möglichkeiten zur Reaktivierung leerstehender Gebäude, stehen in Thundorf i. Ufr. aktuell ebenfalls nicht zur Verfügung.
Es muss von Gemeindeseite deshalb damit gerechnet werden, dass die aktuell potenziell vorhandenen Bauwerber in andere Ortschaften abwandern, um ihren Bauwunsch auch realisieren zu können. Um dies zu vermeiden, soll auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes (Allgemeines Wohngebiet WA) der Gemeinde Thundorf i. Ufr., am südöstlichen Ortsrand die Erschließung neuer Wohnbaugrundstücke ermöglicht werden.
Da es sich bei den derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken um einen Außenbereich handelt, ist zur Realisierung des Wohnbaugebietes bzw. die Sicherung der städtebaulichen Ordnung, die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg" im Sinne des § 30 BauGB erforderlich.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha und beinhaltet die Grundstücke Fl. Nrn. 346 und 347, Gemarkung Thundorf i. Ufr.

Die Lage und der räumliche Umfang des Geltungsbereiches kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:

Die Planung erfolgt, um die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen zu begründen, welche sich an in den Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die Bauleitplanung entspricht aufgrund des räumlichen Umfanges und der geplanten Art der baulichen Nutzung, den planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne des § 13b BauGB, dessen bisherige Befristung, durch Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes, bis zum 31. Dezember 2024 (Satzungsbeschluss Bebauungsplan) verlängert wurde.
Die Erweiterung des Bebauungsplanes kann aus diesen Gründen im „beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen" durchgeführt werden.
Im beschleunigten Verfahren kann vom Umweltbericht und einer Umweltprüfung im Rahmen einer Bauleitplanung abgesehen werden. Zudem gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als bereits erfolgt oder zulässig.
Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.
Um die Fristen im Zuge des 13b-Verfahrens einhalten zu können, muss der Aufstellungsbeschluss, sowie die Bekanntmachung desselben, noch vor dem 31. Dezember 2022 erfolgen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf i. Ufr. beschließt die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg", zur Realisierung von Wohnbauflächen (WA-Gebiet) am südöstlichen Ortsrand von Thundorf i. Ufr., im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.
Das dafür vorgesehene Areal ist vollständig im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Thundorf i. Ufr. als Allgemeines Wohngebiet (WA) enthalten.
Der ca. 3,8 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes, beinhaltet die Grundstücke Fl. Nrn. 346 und 347, Gemarkung Thundorf i. Ufr.
Entsprechend § 13a Abs. 2 Ziffer 1 und 4 BauGB, wird auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht, sowie auf die Festsetzung von Ausgleichsflächen verzichtet.
Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 4.
Festsetzung der Holzpreise 2023

Öffentlicher Sachverhalt: Revierförster Lunz informierte den Gemeinderat in der Sitzung am 23.09.2022 über die allgemeine Entwicklung der Holzpreise.
Der Beschluss über den Preisrahmen der künftigen Holzpreise für das Jahr 2023 ist ausschlaggebend nach den Vorgaben des Forstamtes.

Holzpreise vom Vorjahr 2022:

Polterholz – Langholz (an den Weg gerückt)	54,00 Euro/fm
Losholz – hart (Abraum)	12,00 Euro/Ster
Losholz – weich (Abraum)	5,00 Euro/Ster

Es schließt sich eine längere Diskussion über die vorgeschlagenen Holzpreise an. Ebenso werden auch verschiedene Vorschläge diskutiert, wie Gemeindebürger nicht mit einem zu hohen Holzpreis belastet werden aber andererseits auch die Wirtschaftlichkeit des Gemeindewaldes sowie die umliegenden aktuellen Marktpreise nicht außer Acht gelassen werden.
Nachdem der erste Beschluss über die vorgeschlagenen Holzpreise abgelehnt wurde, verständigt man sich abschließend auf folgenden zweiten Beschluss.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt, die Holzpreise nach den Vorgaben des Forstamtes wie folgt festzulegen.

Holzpreise für 2023:

Polterholz – Langholz (an den Weg gerückt)	70,00 Euro/fm zzgl. 7% MwSt.
Losholz – hart (Abraum)	15,00 Euro/Ster zzgl. 7% MwSt.
Losholz – weich (Abraum)	10,00 Euro/Ster zzgl. 7% MwSt.

Eine Ausweisung der Mehrwertsteuer auf die o.g. Holzpreise erfolgt ab 2023 vorbehaltlich einer rechtlichen Verpflichtung hierzu.
Ob eine Pflicht zur Umsatzsteuerausweisung ab 2023 für den Gemeindewald Thundorf besteht, wird aktuell noch von der Verwaltung geprüft.

Beschluss 2:
Der Gemeinderat beschließt, die Holzpreise für das Jahr 2023 wie folgt festzulegen:

Holzpreise für 2023 bis einschließlich des 10. Sters bzw. des 7. Festmeters pro Gemeindehaushalt:

Polterholz – Langholz (an den Weg gerückt)	54,00 Euro/fm zzgl. 7% MwSt.
Losholz – hart (Abraum)	12,00 Euro/Ster zzgl. 7% MwSt.
Losholz – weich (Abraum)	5,00 Euro/Ster zzgl. 7% MwSt.

Holzpreise für 2023 ab dem 11. Ster bzw. dem 8. Festmeter:

Polterholz – Langholz (an den Weg gerückt)	70,00 Euro/fm zzgl. 7% MwSt.
Losholz – hart (Abraum)	15,00 Euro/Ster zzgl. 7% MwSt.
Losholz – weich (Abraum)	10,00 Euro/Ster zzgl. 7% MwSt.

Für Holzbestellungen von Nicht-Gemeindebürgern gelten ab dem 1. Ster bzw. dem 1. Festmeter die erhöhten Holzpreise.
Eine Ausweisung der Mehrwertsteuer auf die o.g. Holzpreise erfolgt ab 2023 vorbehaltlich einer rechtlichen Verpflichtung hierzu.
Ob eine Pflicht zur Umsatzsteuerausweisung ab 2023 für den Gemeindewald Thundorf besteht, wird aktuell noch von der Verwaltung geprüft.

Ergänzungen:
Es schließt sich eine längere Diskussion über die vorgeschlagenen Holzpreise an. Ebenso werden auch verschiedene Vorschläge diskutiert, wie Gemeindebürger nicht mit einem zu hohen Holzpreis belastet werden aber andererseits auch die

Wirtschaftlichkeit des Gemeindewaldes sowie die umliegenden aktuellen Marktpreise nicht außer Acht gelassen werden. Nachdem der erste Beschluss über die vorgeschlagenen Holzpreise abgelehnt wurde, verständigt man sich abschließend auf folgenden zweiten Beschluss.

Dafür: ***5***
Dagegen: ***6***

Dafür: ***8***
Dagegen: ***3***

Punkt 5.
Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Zweiten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT
Öffentlicher Sachverhalt:
Am Ende des öffentlichen Teiles werden vom Zweitem Bürgermeister Schleier noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.
- Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde Thundorf für das Jahr 2022 vom Landratsamt Bad Kissingen erteilt.
- Neue Urnenflächen im Friedhof Thundorf und Rothhausen fertiggestellt.
- Straßenbeleuchtung: Information von Zweitem Bürgermeister Schleier, dass eine teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung in einzelnen Straßen schwierig ist, da mehrere verschiedene Straßenzüge häufig zusammenhängen und somit nicht einzeln abgeschaltet werden können. Weihnachtsbeleuchtung wurde in der Vergangenheit bereits auf LED umgerüstet.
- Antragsstellung für das Regionalbudget 2023 ab sofort möglich.
- Treppe Notausgang im Ritterkeller zwischenzeitlich fertiggestellt.
- Kabel bei Arbeiten am Mobilfunkturm Thundorf beschädigt. Hierdurch kommt es seit einigen Tagen bei bestimmten Anbietern zu Störungen.

Ergänzungen:
- Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde Thundorf für das Jahr 2022 vom Landratsamt Bad Kissingen erteilt.
- Neue Urnenflächen im Friedhof Thundorf und Rothhausen fertiggestellt.
- Straßenbeleuchtung: Information von Zweitem Bürgermeister Schleier, dass eine teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung in einzelnen Straßen schwierig ist, da mehrere verschiedene Straßenzüge häufig zusammenhängen und somit nicht einzeln abgeschaltet werden können. Weihnachtsbeleuchtung wurde in der Vergangenheit bereits auf LED umgerüstet.
- Antragsstellung für das Regionalbudget 2023 ab sofort möglich.
- Treppe Notausgang im Ritterkeller zwischenzeitlich fertiggestellt.
- Kabel bei Arbeiten am Mobilfunkturm Thundorf beschädigt. Hierdurch kommt es seit einigen Tagen bei bestimmten Anbietern zu Störungen.

Ende des öffentlichen Teils um 19:55 Uhr.

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren nachträglich

Frau Christa Krug
Dorfstr. 48, am 13.10. zum 78. Geburtstag

Herrn Wolfgang Geier
Am Anger 4, am 25.10. zum 80. Geburtstag

Herrn Erhard Mangold
Am Brunnen 10, am 28.10. zum 85. Geburtstag

Frau Irmine Schmitt
Dorfstr. 29, am 30.10. zum 86. Geburtstag

Ämter und Behörden

Teilnehmergemeinschaft Haßbergtrauf
Nr. LD-B3 - TG 7551

Dorferneuerung Haßbergtrauf
Markt Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt

Bekanntmachung
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen – Ausbau 4 (Brauhausstraße) erstellt.
Bestandteile des Planentwurfs sind:
– Erläuterungsbericht
– Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen – Ausbau 4, M = 1 : 1 000 (§ 41 FlurbG)
– Anlagen- und Maßnamenverzeichnis

Der Planentwurf liegt in der Zeit

vom 02.12.2022 mit 16.12.2022
im Rathaus des Marktes Stadtlauringen,
Marktplatz 1, 97488 Stadtlauringen

während der allgemeinen Dienststunden für Jedermann auf. Äußerungen zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind ab der Auslegung des Planentwurfs beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg möglich.

Würzburg, den 03.11.2022
Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
gez. Veselin Kolev, Baurat

Veranstaltungskalender 2022/2023 - Gemeinde Thundorf

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Dezember 2022				
10.12.2022	19:00	Weihnachtsfeier	Sportheim Rothhausen	SV Rothhausen
18.12.2022	14:00	Adventskonzert	Kirche Theinfeld	Trachtenkapelle Theinfeld
27.12.2022	19:00	Dorfmeisterschaft Schafkopf	Sportheim Rothhausen	SV Rothhausen
30.12.2022	18:00	Jahresabschluss Feuerwehr	Feuerwehrhaus Rothhausen	FFW Rothhausen
Januar 2023				
05.01.2023	18:00	Jahresabschlussfeier	Sportheim Thundorf	TSV Thundorf
07.01.2023	19:00	Dreikönigsschießen	Schützenheim Rothhausen	Schützengesellschaft Rothhausen
Februar 2023				
05.02.2023	13:30	Kinderfasching	Festhalle Thundorf	FFW Thundorf
05.02.2023	14:00	Kartenvorverkauf	Kirchplatz Thundorf	Theatergruppe Thundorf
17.02.2023	19:30	Büttenabend	Musikheim Theinfeld	Trachtenkapelle Theinfeld
18.02.2023	19:30	Büttenabend	Musikheim Theinfeld	Trachtenkapelle Theinfeld
25.02.2023	19:00	Generalversammlung	Sportheim Rothhausen	SV Rothhausen
26.02.2023	14:00	Preisschafkopf	Musikheim Theinfeld	Trachtenkapelle Theinfeld
März 2023				
04.03.2023	19:00	Theater	Festhalle Thundorf	Theatergruppe Thundorf
05.03.2023	18:30	Theater	Festhalle Thundorf	Theatergruppe Thundorf
11.03.2023	19:00	Theater	Festhalle Thundorf	Theatergruppe Thundorf
12.03.2023	18:30	Theater	Festhalle Thundorf	Theatergruppe Thundorf
17.03.2023	18:00	Saint Patrick´s Day	Schützenheim Rothhausen	Schützengesellschaft Rothhausen
18.03.2023	19:00	Theater	Festhalle Thundorf	Theatergruppe Thundorf
19.03.2023	18:30	Theater	Festhalle Thundorf	Theatergruppe Thundorf
25.03.2023	19:00	Theater	Festhalle Thundorf	Theatergruppe Thundorf
26.03.2023	18:30	Theater	Festhalle Thundorf	Theatergruppe Thundorf
April 2023				
01.04.2023	19:00	Theater	Festhalle Thundorf	Theatergruppe Thundorf
02.04.2023	18:30	Theater	Festhalle Thundorf	Theatergruppe Thundorf
21.04.2023	17:00	Altkleidersammlung	Rothhausen	Kath. Kirchengemeinde Rothhausen
21.04. - 29.04.2023		Tag des Wassers	Festhalle Thundorf	Gemeinde Thundorf
29.04.2023	09:00	Altpapiersammlung	Rothhausen/Thundorf/Theinfeld	Kath. Kirchengemeinde Rothhausen
30.04.2023		Maibaumaufstellung	Festhalle/Kirchplatz Thundorf	FFW Thundorf
Mai 2023				
01.05.2023	09:45	Maibaumaufstellung	Dorfplatz Rothhausen	FFW Rothhausen
06.05.2023		Florianstag mit Fahrzeugweihe	Feuerwehrhaus Theinfeld	FFW Theinfeld
13.05.2023	19:30	Frühlingskonzert	Musikheim Theinfeld	Trachtenkapelle Theinfeld
28.05.2023	15:00	Fränkischer Nachmittag mit den Rucksackmusikanten	Festhalle Thundorf	Dorfgemeinschaft Thundorf
Juni 2023				
08.06.2023		Fronleichnam Weißwurst-frühstück nach Prozession	Festhalle Thundorf	Dorfgemeinschaft Thundorf
23.06.2023	18:00	Johannisfeuer	Gewerbegebiet Thundorf	Malteser Thundorf
25.06.2023		Kindergartenfest	Kirchplatz Thundorf	Kindergartenverein Thundorf
Juli 2023				
01./02.07.2023		Sommerfest		Lauertalkapelle Rothhausen
01.07.2023	19:00	Serenade	Sportplatz Theinfeld	Trachtenkapelle Theinfeld
08.07.2023		Sportwochenende	Sportheim Thundorf	TSV Thundorf
09.07.2023		Sportwochenende	Sportheim Thundorf	TSV Thundorf
August 2023				
05.08.23		Pfarrfest	Kirchplatz Thundorf	Pfarrgemeinde Thundorf
06.08.23		Pfarrfest	Kirchplatz Thundorf	Pfarrgemeinde Thundorf
12.08.2023		Fischfest	Sportplatz Theinfeld	FFW Theinfeld
13.08.2023		Fischfest	Sportplatz Theinfeld	FFW Theinfeld
19.08.2023		Sommerfest	Festhalle Thundorf	CSU Ortsverband Thundorf
September 2023				
02./03.09.2023		Kirchweih	Sportheim Rothhausen	SV Rothhausen
04.09.2023	17:30	Kesselfleischessen zur Kirchweih	Schützenheim Rothhausen	Schützengesellschaft Rothhausen
16.09.2023		Backfest	Festhalle Thundorf	Dorfgemeinschaft Thundorf
23./24.09.2023		Fränkische Tage	Sportheim Thundorf	TSV Thundorf

Oktober 2023				
15.10.2023	18:00	Kirchweihessen und Kirchweihtanz	Musikheim Theinfeld	Trachtenkapelle Theinfeld
17.10.2023	17:00	Kesselfleischessen	Musikheim Theinfeld	Trachtenkapelle Theinfeld
20.10.2023	17:00	Altkleidersammlung	Rothhausen	Kath. Kirchengemeinde Rothhausen
23.10.2023	19:00	Vereinsringsitzung 2023	Rothhausen	
28.10.2023	09:00	Altpapiersammlung	Gemeinde Thundorf	Kath. Kirchengemeinde Rothhausen
28.10.2023	19:00	Königsproklamation	Schützenheim Rothhausen	Schützengesellschaft Rothhausen
29.10.2023		Ausstellung	Festhalle Thundorf	Dorfgemeinschaft Thundorf
November 2023				
01.11.23		Ausstellung	Festhalle Thundorf	Dorfgemeinschaft Thundorf
03.11.2023	18:00	Kirchweihauftakt	Feuerwehrhaus Thundorf	FFW Thundorf
04.11. - 06.11.2023		Kirchweih	Sportheim Thundorf	TSV Thundorf
25.11.2023		Dorfweihnacht Thundorf		
26.11.2023		Dorfweihnacht Thundorf		
Dezember 2023				
02.12.2023	18:00	Glühweinstand an den Adventssamstagen	Am Ritterkeller	Malteser Thundorf
09.12.2023	18:00	Glühweinstand an den Adventssamstagen	Am Ritterkeller	Malteser Thundorf
09.12.2023	19:00	Weihnachtsfeier	Sportheim Rothhausen	SV Rothhausen
16.12.2023	18:00	Glühweinstand an den Adventssamstagen	Am Ritterkeller	Malteser Thundorf
16.12.2023		Weihnachtskonzert	Katholische Kirche Rothhausen	Lauertalkapelle Rothhausen
17.12.2023	14:00	Adventskonzert	Kirche Theinfeld	Trachtenkapelle Theinfeld
23.12.2023	18:00	Glühweinstand an den Adventssamstagen	Am Ritterkeller	Malteser Thundorf
29.12.2023	18:00	Jahresabschluss Feuerwehr	Feuerwehrhaus Rothhausen	FFW Rothhausen

Kinderhaus

St. Michaelsverein e.V.
Kinderhaus unter'm Regenbogen

Das Kinderhaus unter´m Regenbogen ist eine Einrichtung mit 75 Plätzen für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Trägerschaft des St. Michaelsverein e.V. Thundorf. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit und der Alltag wird nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet und durch altersgerechte Angebote ergänzt. Das pädagogische Konzept richtet sich nach dem Prinzip der Montessori.
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Kinderhaus unter´m Regenbogen in Thundorf eine

„Helfende Hand"
Qualifizierte Tagespflegeperson, Kinderpfleger, Quereinsteiger (m/w/d)

in Teilzeit (20 Std./Woche) befristet als Elternzeitvertretung (ca. 2 Jahre).

Deine Aufgaben sind:
- Unterstützung der Fachkräfte unserer Mini-Gruppe
- Zusätzliche pädagogische Aufgaben in Zusammenarbeit mit unseren Fachkräften
- Anfallende pflegerische Aufgaben
- Hauswirtschaftliche Aufgaben

Wir erwarten:
- Ein Herz für Kinder, Geduld, Ausdauer, Spaß und eine positive humorvolle Lebenseinstellung
- Abgeschlossene Ausbildung als qualifizierte Tagespflegeperson / Hilfskraft wäre wünschenswert, ist jedoch nicht erforderlich
- Bereitschaft nach dem vorhandenen pädagogischen Konzept zu arbeiten
- Zuverlässigkeit und Flexibilität, Bereitschaft auch für Nachmittagsschichten angeglichen an den Öffnungszeiten des Kinderhauses
- Teamorientiertes Arbeiten
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit den Zielen der Caritas

Wir bieten:
- Vergütung nach den Allgemeinen Vertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)
- Zusatzversorgungskasse (Betriebliche Altersvorsorge)
- Mitarbeit in einem sympathischen Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fragen zum Tätigkeitsfeld beantwortet Ihnen die Gruppenleiterin Alexandra Greubel (Tel.: 09724/484).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per Mail an vorstand@kiga-thundorf.de oder per Post an:
St. Michaelsverein e.V., Kindergarten unter´m Regenbogen, Kirchplatz 1, 97711 Thundorf

Thundorf, den 06.10.2022
St. Michaelsverein e.V.
Vorstandsteam

Thundorfer Dorfweihnacht

19. + 20.11.2022

Samstag, 15-20 Uhr
Sonntag, 11-18 Uhr

Samstag, 19.11.22

17.00 Uhr	Begrüßung zur 13. Dorfweihnacht am Rathaus durch Bürgermeisterin Judith Dekant mit Liedbeiträgen vom Kinderhaus
16.00 bis 19.00 Uhr	Rhöner Saxophöner sind unterwegs... Lauschen Sie hier und da den Klängen und Liedern
17.30 Uhr	Chor „Il Cantare" aus Maßbach in der Kath. Kirche St. Laurentius.
19.00 Uhr	Posaunenchor Oberlauringen am Musikheim / Rathaus-Eck

Sonntag, 20.11.22

ab 13.00	Mal hier, mal dort „Sound of Saxes"
14.00 bis 16.00 Uhr	Drehorgelspieler „Zauber-Klaus" ist unterwegs... Musik und Kreatives für Klein und Groß
15.00 Uhr	Kinderchor „Gottesgüte" aus Oberlauringen am Rathaus
15.15 Uhr	Besuch vom Nikolaus
16.00 Uhr	Chor „Micha" in der Ev. Kirche
17.30 Uhr	Ausklang mit den Alphornbläsern unterhalb des Ritterkellers

- Weihnachtliches im Bauhof
- handwerkliche Kunst im Musikheim
- Weihnachtsmarkt im Ritterkeller
- Kleiner Weihnachtsmarkt & hausgemachte Spezialitäten im alten Hofgut
- Bücherflohmarkt im alten Backhaus mit süßen Verführungen
- Kränzeverkauf im alten Forsthaus
- Weihnachtsmarkt in der Festhalle
- Kaffeebar am Kinderhaus
- Winterzauber im „alten Häusle"

Die Ortsdurchfahrt ist gesperrt, Parkplätze sind ausgewiesen!

LFV
LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN

Die Bayerischen Feuerwehren
Sicherheit. Jederzeit. Bayernweit.

HEIZEN - SO NICHT!

Wer mit den falschen Heizgeräten im Innenraum heizt, bringt sich und andere Hausbewohner*innen in akute Lebensgefahr!

Brandgefahr!

Heizen Sie in Innenräumen **niemals** mit Kohle- oder Gasgrills, Gas-Heizstrahlern, offenem Feuer, Ethanol-Öfen o.ä., „Teelicht-Öfen“ oder anderen selbst gebastelten Öfen

Vergiftungsgefahr durch Kohlenmonoxid (CO)

Symptome einer CO-Vergiftung

- Schwindel
- Schläfrigkeit
- starke Kopfschmerzen
- Verwirrtheit
- Sehstörungen
- Schüttelfrost
- Übelkeit bis hin zum Erbrechen

© Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen

Im Notfall 112 !

So heizen Sie sicher:

- Holzöfen nur mit passendem Brennmaterial heizen: Kein Rest- oder Sperrmüll, kein Plastik, kein nasses Holz, keine Kerzenreste
- Vor (Wieder-)Inbetriebnahme durch Schornsteinfeger kontrollieren lassen
- Regelmäßige Wartung von Heizungen, Gasthermen und Durchlauferhitzern
- Zuluftöffnungen zu Gasthermen und sonstigen offenen Feuerstellen frei halten

© Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen
Fotograf: Maurizio Gambarini

© Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV)

Kolpingsfamilie Thundorf i.UFr.

„Mein Schuh tut gut!“ Schuhsammelaktion 2022/23 auch in Thundorf

Zum Kolpinggedenktag 2022 startet die siebte bundesweite Schuhsammelaktion zugunsten der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung. Nach den großen Erfolgen der vergangenen Jahre beteiligt sich auch wieder die Kolpingsfamilie Thundorf an der Aktion „Mein Schuh tut gut!“. Bundesweit wurden in den letzten sechs Jahren über eine Million Paar Schuhe gesammelt.
Fast jeder von uns hat zu Hause Schuhe, die nicht mehr getragen werden, aber noch in gutem Zustand sind. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Schuhe zu spenden und damit etwas Gutes zu tun. Die Kolpingsfamilie Thundorf sammelt gebrauchte, gut erhaltene Schuhe

vom 01. Dezember bis 31. Dezember 2022

Die Schuhe können abgegeben werden bei der Vorsitzenden der Kolpingsfamilie Thundorf, Rosalinde Koch, Adolf-Kolping-Straße 16, Thundorf. Telefon 09724 - 385.
Da die Schuhe noch weitergetragen werden sollen, ist es sehr hilfreich, dass sie paarweise verbunden und nicht beschädigt oder stark verschmutzt sind.
Nach Abschluss der Aktion werden die gesammelten Schuhe in Sortierwerken der Kolping Recycling GmbH sortiert und vermarktet. Der gesamte Erlös der bundesweiten Aktion kommt der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung zugute. Ziel der Stiftung ist z. B. die Förderung von Berufsbildungszentren, von Jugendaustausch, Sozialprojekten und religiöser Bildung.
Nähere Informationen im Internet unter:
www.kolping.de/meinschuhtutgut

Dorfgemeinschaft Thundorf i·UFr·e·V·

Einladung zum Strick – Cafe

Die restlichen Termine bis zum Jahresende sind:

Mittwoch 07.Dezember 2022
Mittwoch 21.Dezember 2022

Beginn jeweils 14.00 Uhr – Forsthaus

Zeit zum Stricken, Kaffee trinken, unterhalten und Schafkopf spielen
Über neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden wir uns freuen

Herzliche Einladung DG Thundorf (Ansprechpartner Anton Bauernschubert)

Kolpingsfamilie Thundorf

Kolping

Kolpinggedenktag

am Sonntag, den 11. Dezember 2022

08.30 Uhr - Gottesdienst
für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der KF

10.00 Uhr - Kolpinggedenkfeier
Feuerwehrhaus Thundorf

*Begrüßung Vorsitzende **Rosalinde Koch***
Grußwort und Einstimmung zum Kolpinggedenktag
***Matthias Schmitt** (Stadtlauringen), Bezirksvorsitzender*
Ehrungen
Zum Schmunzeln: "Heuer schenk mer uns ämal nix!"
*von **Wilhelm Wolpert***

Den Abschluss bildet ein gemeinsames Mittagessen und
ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Gebäck.

Eingeladen sind alle Mitglieder der Kolpingsfamilie mit Partner/Partnerin
Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft Rothhausen

Königsproklamation 2022 der Schützengesellschaft Rothhausen

Am 29.10.2022 hat die Schützengesellschaft Rothhausen zur Königsproklamation eingeladen. Zuerst wurde die amtierende Schützenkönig Jennifer Beck abgeholt. Dann wurde im Schützenaus mit Unterstützung der Lauertalkapelle gefeiert.
Yannick Grünewald dankte allen Helfern die dazu beigetragen hatten den neuen Schießstand aufzubauen.
Der Vorstand bedankte sich auch bei Yannick Grünewald für seinen Einsatz als Projektleiter der Modernisierung der Schießanlage.
Danach ging es mit dem ersten Highlight des Abends weiter. Der Bekanntgabe des Siegers vom Preisschießen. Teilgenommen hatten 29 Schützen von denen Bernd Müller als Sieger hervor ging.
Nächster Höhepunkt war die Damenscheibe. Diese wurde von Lea Hartmann gewonnen. Auch die Jugend der Schützen suchte Ihren König und fand mit Isabell Terwart eine Königin. Schließlich der letzte Höhepunkt des Abends die Ermittlung des Schützenkönigs.

Auch hier hatte eine Frau die Nase vorn. Nadin Müller wurde Schützenkönigin 2022. Nach so vielen Krönungen wurde noch bis spät in die Nacht gefeiert.

Abholung der amtierenden Schützenkönigin Jennifer Beck

Yannick Grünewald wird für seinen Einsatz bei der Modernisierung der Schießanlage geehrt

Von links nach rechts: Bürgermeisterin Judith Dekant Zweiter Ritter Markus Röß Schützenkönigin Nadin Müller Erster Ritter Rene Weimann Jugendkönigin Isabell Terwart Sieger des Preisschießens Bernd Müller und Lea Hartmann Gewinnerin der Damenscheibe

Einladung zur Jahresabschlussfeier des SV Rothhausen

Samstag, den 10.12.2022 um 19 Uhr

- ☆ **Schinkenverlosung, Weihnachtsbaumversteigerung & große Tombola**
- ☆ **musikalische Umrahmung durch die Lauertalkapelle Rothhausen**
- ☆ **für das leibliche Wohl ist gesorgt**

Der SV Rothhausen möchte sich hierbei bei all den Mitgliedern, Freunden & Anhänger für die tatkräftige Unterstützung im Jahr bedanken.

An diesem Abend gemeinsam auf das Jahr zurückblicken und in geselliger Runde im Sportheim verweilen…

darauf freut sich der

Sportverein Rothhausen 1959 e. V.

SV Rothhausen

Am 22. Oktober lud der SV Rothhausen zum Flower-Power Wirtshaussingen ein. Die vier Mitglieder der Gruppe Georg, Anton, Volker und Niko setzen bei Ihrem Repertoire auf bekannte Hits der 60er bis 80er Jahre.
Hits die Evergreens wurden und von den Besuchern des bis auf den letzen Platz ausgefüllten Sportheims lautstark mitgesungen wurden.

Die Dudelsackdarbietung von Volker Keß war ein Highlight des Abends. Mit Musik und guter Laune wurde bis in die Morgenstunden gefeiert.

Trachtenkapelle Theinfeld

Endlich nach 2 Jahren Corona-Pause findet wieder das schon traditionelle Adventskonzert der Trachtenkapelle Theinfeld in der Kirche von Theinfeld statt.
Die Kapelle unter Leitung ihres Dirigenten Pius Ziegler wird in Ihrem Programm wieder verschiedene Stilrichtungen der Blasmusik streifen. Wie all die Jahre vor Corona wird für jeden Musikfreund bestimmt etwas dabei sein, was ihm gefallen wird. Und auch unser Nachwuchs wird wieder einige Stücke zum Besten geben.
Herzliche Einladung an alle Musikfreunde der Trachtenkapelle Theinfeld und Ihrer Musik.

Einladung

zur

Schafkopf-Dorfmeisterschaft

am Dienstag, 27.12.2022 um 19.00 Uhr

IM SPORTHEIM

Es lädt ein der
Sportverein Rothhausen 1959 e.V.

Trachtenkapelle

Theinfeld

lädt ein zum

Advents-Konzert

in der Kirche zu Theinfeld

So., 18.12.2022

Beginn **14:00 Uhr**

Herzlich willkommen
in Theinfeld

Einladung zur Waldexkursion

Die Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld e.V. und das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt, Forstrevier Oerlenbach laden ein zur Waldexkursion zum Themenschwerpunkt:

Waldverjüngung im Klimawandel
-Baumartenwahl, waldbauliches Vorgehen und Fördermöglichkeiten-

Termin: **Freitag, 25.11.2022; 13.30 Uhr**
Treffpunkt: Parkplatz Mehrzweckhalle Rannungen
Es werden Praxisbeispiele im Waldgebiet Hesselberg besichtigt; Dauer ca. 2,5 Stunden; Laufstrecke ca. 4 km.
Anmeldung beim Forstrevier Oerlenbach unter matthias.lunz@aelf-ns.bayern.de oder 09738/1789

„Lichternacht" und „Lichternacht" on Tour

2022 veranstaltet die Werkstatt Sennfeld der Lebenshilfe Schweinfurt wieder die weit über die Grenzen von Sennfeld/ Schweinfurt hinaus bekannte „Lichternacht anders schön". Zusätzlich möchten die Verantwortlichen der Werkstatt einen Weg, der schon im vergangenen Jahr beschritten wurde, weiterverfolgen und allen interessierten Besucherinnen und Besuchern des stimmungsvollen Adventmarkts ein weiteres, ganz besonderes Angebot machen:
Die Werkstatt Sennfeld wird nicht nur wie in der Vergangenheit einen Adventsmarkt auf ihrem eigenen Gelände, in der Gottlieb-Daimler-Straße 3, veranstalten, sondern sie kommt zu ihren Besucherinnen und Besuchern in ihre Gemeinden. Die Lichternacht wird in diesem Jahr „on Tour" gehen. An einem Freitag und an einem Donnerstag in der Vorweihnachtszeit wird die Werkstatt ihren Adventsmarkt auf ihren Weihnachts-LKW packen und mit allem was dazu gehört, unterwegs sein. Unterwegs zu den Menschen, in ihren Heimatorten.
Individuell gefertigte Produkte aus Holz, Spiele oder Wohnaccessoires, Kartonagensterne oder die beliebten Weihnachtskarten, alles wird dabei sein. Und nicht nur das: Auch ein attraktives Rahmenprogramm mit örtlichen Musikern, Sängern und Solisten wird es geben. Für das leibliche Wohl sorgen örtliche Vereine aus den Gemeinden. Die gebrannten Mandeln, ohne die man sich eine Lichternacht nicht vorstellen kann, werden natürlich auch nicht fehlen.
Durch die tatkräftige Unterstützung der Gemeinden Maßbach und Dittelbrunn/ Hambach entwickelt sich dieser neue Weg, der hier von allen Beteiligten eingeschlagen wird, zu einem gelebten Inklusionsprojekt.

Die Termine im Einzelnen:
Am Freitag, den 18.11.2022, von 16.00 bis 20.00 Uhr auf dem Marktplatz in Maßbach.
Am Donnerstag, den 01.12.2022, von 18.00 bis 22.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Hambach.
Am Freitag, den 25.11.2022 findet in Sennfeld in der Gottlieb-Daimler-Straße, auf dem Gelände der Werkstatt Sennfeld, wieder die traditionelle Lichternacht statt. Geöffnet ist der Markt von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Aufgrund von gesetzlichen, pandemiebedingten Vorgaben sind einige Abweichungen zu früheren Veranstaltungen unausweichlich. Der Markt mit seinen Kunsthandwerkern wird sich ausschließlich auf das Außengelände konzentrieren.
Wer einen dieser Termine nicht wahrnehmen kann, kann natürlich auch im Sennshop in der Werkstatt einkaufen. Der Laden ist geöffnet von Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr und an den Adventssamstagen von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Oder sie besuchen uns unter www.sennshop.de .
Das Team der Werkstatt Sennfeld freut sich auf Ihre Besucher.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Sichtbar in der dunklen Jahreszeit

Arbeitstage in der Grünen Branche gehen im Herbst und Winter oft „von Dunkel bis Dunkel". Dadurch steigt zum einen die Gefahr, bei schlechten Sichtverhältnissen übersehen zu werden. Zum anderen werden Arbeiten gefährlich und anstrengend, wenn das notwendige Licht fehlt.
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Garten-

bau (SVLFG) rät deshalb dazu, in der Dämmerung und Dunkelheit Warnkleidung zu tragen und beim Arbeiten für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Insbesondere auf Straßen, befahrenen Wegen oder auf Betriebshöfen hilft Warnkleidung dabei, Fußgänger und Radfahrer rechtzeitig zu erken nen.
Typische Arbeitssituationen, bei denen Dämmerung und Dunkelheit zum Problem werden können, sind zum Beispiel das Auf- und Abbauen von Straßen-Baustellen, Fahrzeugpannen, die am Straßenrand behoben werden müssen, Stromausfall in Gebäuden oder die Reparatur von defekten Erntemaschinen.
In jeder dieser Situationen ist es sinnvoll, eine Taschenlampe, besser noch eine praktische Stirnlampe, griffbereit zu haben und auch hier gut sichtbare Warnkleidung zu tragen.
Mehr Informationen zur Auswahl und zum Einsatz von Stirnlampen gibt es online unter www.svlfg.de/lsvkompakt (Ausgabe 3/2021).

In der dunklen Jahreszeit kann helle, auffällige Kleidung mit Reflektoren darüber entscheiden, ob Fußgänger und Zweiradfahrer gesehen oder übersehen werden. Blinklichter, Taschen- und Stirnlampen schützen zusätzlich. Foto: SVLFG

Darm-Check ab 50

Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung, die vermehrt ab dem 50. Lebensjahr vorkommt. Ab diesem Alter empfiehlt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) besondere Vorsorgemaßnahmen.
Anlässlich des Magen-Darm-Tags am 7. November weist die SVLFG auf die hohe Wichtigkeit einer guten Darmkrebsvorsorge hin. Symptome, die in Verbindung mit Darmkrebs auftreten können, sind Blut im Stuhl, plötzliche Gewichtsabnahme oder Verstopfung.
Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Für Männer übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung daher bereits ab einem Alter von 50 Jahren die Kosten für eine Darmspiegelung. Es besteht der Anspruch auf zwei Darmspiegelungen im Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren wahrgenommen wird, besteht Anspruch auf eine Darmspiegelung. Alternativ können Männer zwischen 50 und 54 Jahren einmal im Jahr einen Stuhltest (iFOBT) auf occulte (nicht sichtbare) Blutspuren im Stuhl machen und nach dem 55. Geburtstag alle zwei Jahre. Die Kosten hierfür trägt ebenfalls die Krankenkasse.
Frauen haben ab dem Alter von 55 Jahren Anspruch auf die Kostenübernahme für eine Darmspiegelung. Die zweite erfolgt im Mindestabstand von zehn Jahren. Wenn das Angebot erst ab dem Alter von 65 Jahren in Anspruch genommen wird, besteht nur Anspruch auf eine Darmspiegelung. Im Alter von 50 bis 54 Jahren können sie jährlich einen immunologischen Test (iFOBT) auf occulte Blutspuren im Stuhl durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie alle zwei Jahre den Stuhltest machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung.
Der Darm bestimmt das menschliche Wohlbefinden und beeinflusst die Gesundheit wesentlich mehr als es noch bis vor wenigen Jahren bekannt war. Wichtig für die Darmgesundheit sind vor allem gesunde Ernährung, Bewegung und Stressvermeidung. Eine ballaststoffreiche Ernährung beugt Darmkrebs und entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis-ulcerosa vor. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse, sorgen dafür, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden.
Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.svlfg.de/vorsorge unter der Rubrik Früherkennung von Darmkrebs.

Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über 1.350 Euro verdienen – Staat und Kommunen machen es möglich! Ob beispielsweise Stadt, Gemeinde, Landratsamt, Regierung, Gericht, Fi-nanzamt oder Polizei – die beruflichen Möglichkeiten im Beamtenverhältnis sind vielfältig und anspruchsvoll.
Rechtzeitig für 2024 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!
Ausbildung: 1. Februar bis 3. Mai 2023
Studium: 15. März bis 10. Juli 2023
www.lpa.bayern.de

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber in Bayern

(EAA) - Einladung zum regionalen Arbeitgebertreffen am 07.12.22 im Landratsamt Bad Kissingen

Die EAA ist Dienstleister, wenn es um Fragen rund um die Beschäftigung und Einstellung schwerbehinderter Menschen geht. Seit dem 01.01.2022 gibt es dieses bundesweite Angebot.

EAA
Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber in Bayern

Arbeitgeber*innen sollen gezielt, serviceorientiert und durch fachspezifische Erfahrung der EAA Antworten erhalten, ohne sich mühsam durch Zuständigkeitsdschungel kämpfen zu müssen. Dabei begleitet die EAA die personalverantwortliche Person im gesamten Beschäftigungsprozess des schwerbehinderten Menschen durch umfassende Information und professionelle Beratung zu Fragen rund um Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung. Die EAAs lotsen durch Förderangebote und Zuständigkeitsfragen und helfen aktiv bei entsprechender Antragsstellung. Zusätzlich referiert die EAA zum Thema berufliche Perspektiven für schwerbehinderte Menschen mit all seinen Facetten. Die EAAs sind bayernweit flächendeckend

verteilt. Sie verfügen über die Fachexpertise der Integrationsfachdienste und betrachten den Personalprozess aus dem Blickwinkel des Arbeitgebers mit Verantwortung und Weitsicht für Wirtschaftlichkeit sowie die jeweiligen betrieblichen Belange. Für die Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Haßberge und Schweinfurt sowie die Stadt Schweinfurt ist die EAA Schweinfurt gerne für Sie da. Sie erreichen diese unter: ansprechstelle.schweinfurt@eaa-bayern.de oder Telefon: 09721/1724-14. Weitere Informationen unter: www.eaa-bayern.de

Interessiere Unternehmen sind zur nächsten Veranstaltung, ein erstes regionales Arbeitgebertreffen in Bad Kissingen, am 07.12.22, von 08:30 – 10:00 Uhr, im Landratsamt Bad Kissingen, anlässlich des „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen 2022“ eingeladen. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter den o.g. Kontaktdaten!

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740

Sträucher und Gehölze richtig umpflanzen
So gelingen Veränderungen der Gartenanlage

Vorher - nachher: Eine Umpflanzung bedeutet für größere Büsche und Gehölze Stress. Vitalisierende Pflanzenkuren helfen bei der schnellen Akklimatisierung am neuen Standort. Foto: djd/www.waldleben.eu

(djd). Leidenschaftliche Hobbygärtner sprudeln nur so vor Ideen für die Gestaltung ihrer grünen Oase. Da kann es vorkommen, dass man mit der Anlage des Gartens nicht mehr ganz zufrieden ist oder eine neue Freifläche bepflanzen möchte. Oftmals bietet das Versetzen von Sträuchern und Gehölzen eine Möglichkeit, die eigenen Gartenwünsche besser zu verwirklichen. Wenn diese nicht zu alt und eingewachsen sind, lassen sie sich in der Regel gut umpflanzen, wenn man ein paar Grundregeln beachtet.

Mit Zeit und natürlicher Starthilfe am neuen Standort Wurzeln schlagen

Ein guter Zeitpunkt, die Umpflanzung vorzunehmen, ist der Herbst. Nach dem Abfall des Laubs sind die Säfte im Wurzelbereich konzentriert, über den Winter kann sich die Pflanze am neuen Standort akklimatisieren. Doch auch bis ins zeitige Frühjahr ist das Umsetzen möglich, wenn der Boden frostfrei ist. Bei größeren Büschen und Gehölzen kann es nicht gelingen, alle Wurzeln auszugraben. Besonders die feinen Fadenwurzeln werden dabei gekappt. Unterstützen lässt sich die Neubildung des Wurzelwerks mit vitalisierenden Stärkungsmitteln wie dem Präparat Waldleben. Sie helfen der Pflanze, schneller am neuen Standort einzuwurzeln und regen das Feinwachstum der Wurzeln an. Unter www.waldleben.eu gibt es mehr Infos zum Einsatz der Vitalkur sowie Gutachten zur Wirkungsweise. Enthalten sind neben Aminosäuren auch Mineralstoffe, Spurenelemente, Amide, Kohlenhydrate und Vitamine, welche die Pflanze kräftigen, mit wichtigen Nährstoffen versorgen und das Bodenleben verbessern.

Rückschnitt für ein ausgewogenes Verhältnis von Wurzeln und Blattwerk

Vor dem Umpflanzen sollte die Pflanze zurückgeschnitten werden. Zum einen erleichtert dies das Ausgraben, andererseits gleicht man so das Verhältnis der Verdunstungsfläche des Laubs zur Wurzelmasse an. Beim Einsatz einer vitalisierenden Pflanzenkur genügt ein weniger starker Rückschnitt, da die Wurzelverluste schneller ausgeglichen werden und der Austrieb schlafender Knospen angeregt wird. Am geplanten neuen Standort sollte das Pflanzloch etwa in der doppelten Größe des Wurzelballens ausgehoben werden. Eine Anreicherung mit abgelagertem Kompost und hochwertiger Pflanzenerde schafft gute Voraussetzungen für das Anwachsen. Beim Einschlämmen kann das pflanzenstärkende Gießmittel bereits in verdünnter Form beigegeben werden. Nach dem Einsetzen wird es, ebenfalls verdünnt, über das Gießwasser dem Boden zugeführt. Ein Gießring rund um die Pflanze sorgt dafür, dass Wasser und vitalisierendes Mittel gut einsickern, den Wurzelraum durchdringen und ohne größere Verluste zu den Wurzeln gelangen können.

Stroh ist ein unterschätzter Rohstoff
aus der Natur

Vom Bauen bis zu Körperpflegeprodukten ist das nachwachsende Material gefragt

Ein Schatz der Natur: Stroh wird als Ressource oft unterschätzt, dabei lässt sich das Material vielfältig nutzen, bis hin zum nachhaltigen Toilettenpapier. Foto: djd/Zewa/JenkoAtaman - stock.adobe.com

(djd). Nachhaltigkeit und Umweltschutz spielen heutzutage beim täglichen Einkauf eine wichtige Rolle. Gut die Hälfte der Menschen in Deutschland ist überzeugt, mit ihrem eigenen Verhalten zur Verbesserung von Umweltproblemen beitragen zu können. Und mehr als jeder Zweite stimmt der Aussage „Nachhaltigkeit darf kein Luxus sein“ zu, berichtet Statista mit einer Umfrage aus dem Jahr 2021. Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang nachwachsende Rohstoffe, die Produkte nachhaltiger machen. Nur wenige dürften dabei

allerdings an Stroh denken. Doch die trockenen Halme von gedroschenem Getreide zählen zu den heimlichen Stars unter den natürlichen Ressourcen.

Nachwachsendes Stroh ersetzt andere Materialien

Stroh, das sonst nach der Ernte auf den Feldern übrigbleibt, weist viele Vorteile auf. Es lässt sich vielfältig nutzen, steht als Nebenerzeugnis der Landwirtschaft in enorm großen Mengen regional zur Verfügung und wächst schneller im Vergleich zu anderen erneuerbaren Ressourcen. Als natürlicher Baustoff mit guter Dämmwirkung etwa erleben die Getreidehalme bei Neubau und Sanierung eine regelrechte Renaissance. Aber auch im Alltag, beispielsweise bei Produkten für die Körperpflege, kann Stroh andere Materialien ersetzen. So weist etwa fast das ganze Zewa-Toilettenpapier-Sortiment seit Kurzem einen Strohanteil von mindestens 10 Prozent auf, ohne dabei an Qualität, Weichheit und Reißfestigkeit zu verlieren. Zudem sind die Produkte wie immer dermatologisch getestet. Im Gegenzug werden große Menge an Holz-Zellstoff eingespart.

Aus regionaler Landwirtschaft direkt in die Produktion

Das Stroh für die Toilettenpapier-Fertigung wird größtenteils regional gewonnen. Die Produktion findet in Mannheim statt, einem der größten Produktionsstandorte für Papiertücher in Deutschland. Durch den besonderen Produktionsprozess, die Nutzung des nachwachsenden Naturmaterials aus der Region mit kurzen Transportwegen und die heimische Herstellung wird somit viel klimaschädliches Kohlendioxid eingespart.„Das ist nicht nur ein großer Schritt auf dem Weg in eine nachhaltige Kreislaufgesellschaft, in der nichts vergeudet wird", sagt dazu Ingolf Braun vom Hersteller Essity.„Gleichzeitig beweist dies, dass konventionelle Produkte nachhaltiger werden können, damit mehr Menschen ihre persönliche Klimabilanz verbessern.

Grippeschutz: Die Immunabwehr ab 60 braucht Unterstützung

Rechtzeitig einen Termin für die Grippeimpfung vereinbaren

(djd). Ebenso wie viele andere Infektionskrankheiten ist die Grippe für Menschen ab 60 Jahren besonders gefährlich: Sie haben ein deutlich höheres Risiko für einen schweren Verlauf. Das liegt zum einen daran, dass in höherem Alter oft Vorerkrankungen wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Probleme den Körper schwächen. Zum anderen spielt die Alterung des Immunsystems, die sogenannte Immunseneszenz, eine große Rolle. So werden zum Beispiel weniger weiße Blutkörperchen gebildet, die entscheidend für die Immunabwehr sind. Deshalb ist es für ältere Menschen besonders wichtig, das Immunsystem bei der Bekämpfung von Grippeviren zu unterstützen - am besten mit einer frühzeitigen Grippeimpfung zwischen Oktober und Mitte Dezember. Aber auch zu einem späteren Zeitpunkt, bis ins Frühjahr hinein, ist die Impfung noch sinnvoll.

Grippeimpfung jährlich erneuern

Die jährliche Grippeimpfung ist für Menschen ab 60 Jahren generell sehr wichtig und wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen. In der Arztpraxis oder Apotheke wird man beraten, welche Grippeimpfung die STIKO ab 60 Jahren empfiehlt. Wer zu dieser Altersgruppe gehört, sollte sich rechtzeitig um einen Impftermin kümmern, um zu Beginn der Grippesaison geschützt zu sein. Aber auch im Dezember oder nach dem Jahreswechsel ist der Gang in die Praxis noch sinnvoll, denn meist rollt die Grippewelle erst ab Januar richtig los. Australien, wo der Winter im Juni begann, erlebte in diesem Jahr bereits eine schwere Grippewelle - ein mögliches Vorzeichen für den Verlauf der hiesigen Grippesaison: Die weitestgehende Aufhebung der Corona-Maßnahmen erhöht auch das Risiko, sich mit Grippeviren anzustecken. Eine Impfung ist daher bis zum Frühjahr noch wichtig und sinnvoll. Sie muss jährlich erneuert werden, damit man wirksam vor Grippe geschützt ist, denn Grippeviren verändern sich ständig. Deshalb reicht der Impfschutz aus der vergangenen Saison nicht aus.

Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse

Die Grippeimpfung wird von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet. Sie kann gleichzeitig mit der Impfung gegen Corona erfolgen, falls hier noch eine Impflücke besteht oder die Impfung gegen Corona aufgefrischt werden sollte. Neben Personen ab 60 Jahren sollten sich auch jüngere Menschen mit erhöhtem Risiko gegen Grippe impfen lassen. Dazu zählen unter anderem Schwangere, Menschen mit Grunderkrankungen wie Asthma, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Menschen in Alten- und Pflegeheimen sowie medizinisches Personal. Wer beruflich viel mit Menschen zu tun oder häufig Kontakt mit vulnerablen Personen hat, kann ebenfalls von einer Grippeimpfung profitieren und gleichzeitig sein Umfeld schützen.
Foto: djd/Sanofi/Prostock-studio - stock.adobe.com

Darauf werden Wildvögel fliegen

Einen Futterplatz für den Winter im heimischen Garten schaffen

Dank der Futtergabe kommen die heimischen Wildvögel gut durch den Winter. Foto: djd/www.weidezaun.info

(djd). Klimawandel und die zunehmende Flächenverdichtung führen dazu, dass das Fressangebot für heimische Vogelarten immer knapper wird. Die Situation verschärft sich nochmals mit dem Beginn der nasskalten Jahreszeit. Damit die gefiederten Wildtiere dennoch gut und gesund durch Herbst und Winter kommen, sind sie auf menschliche Unterstützung angewiesen. Ein Vogelhaus im Garten, auf der Terrasse oder dem Balkon trägt dazu bei, den Artenbestand zu sichern. Doch worauf

kommt es bei der Wahl des Vogelhauses, des Standortes und der richtigen Fütterung an?

Den passenden Standort finden

Ob rund oder eckig, aus Holz oder Metall: Beim Design und den Materialien entscheiden allein der persönliche Geschmack und der Stil des Gartens. Eine offene Gestaltung des Futterhauses macht es möglich, die Vögel mit gebührendem Abstand zu beobachten. In jedem Fall sollte es so gestaltet sein, dass die Nahrung auch bei wechselnden Witterungsbedingungen stets trocken bleibt. Wichtig für die Wahl des Standortes: Er sollte eine gute Rundumsicht aufweisen, damit sich die Vögel schnell vor Räubern wie Katzen oder Mardern in Sicherheit bringen können. Praktisch sind zudem Sträucher und Bäume als Rückzugsorte in der Nähe. Unter www.weidezaun.info etwa gibt es eine Vielzahl an Vogelhäusern in unterschiedlichsten Designs, die sich schnell und unkompliziert aufstellen lassen und zum beliebten, ganzjährigen Fütterungsplatz werden. Zusätzlich finden Tierfreunde dort nützliche Tipps und können hochwertiges Futter bekommen. Für eine artgerechte Ernährung sollte es vielfältig aus Saaten, Getreide, Nüssen und Früchten zusammengestellt sein sowie wertvolle Rohfette, Vitamine und Spurenelemente enthalten.

Das Futter trocken halten

Mit ansprechenden Designs stellt der Futterplatz gleichzeitig eine optische Bereicherung für den Garten dar. Das Vogelhaus „Tofta“ von VOSS.garden etwa wird mit seiner sechseckigen Form zum Blickfang, das massive Nadelholz und das Metalldach bilden einen reizvollen Kontrast. Über eine Klappe im Dach wird der Futter-Schornstein mit Streufutter befüllt, sodass es stets trocken bleibt. Praktisch sind auch Varianten mit einem Futtersilo wie das Vogelhaus „Valla“, bei denen die Körner selbsttätig nachrutschen. So lässt sich verhindern, dass die Vögel mit der Zeit das Futter verunreinigen oder dass es feucht wird. Weitere beliebte Vogelhäuser des Herstellers sind beispielsweise komplett aus Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft gefertigt oder weisen ein witterungsfestes, verzinktes Dach auf. Noch ein Tipp: Damit die Futterstelle gut von den Wildvögeln angenommen wird, sollten die Gartenbesitzer das Häuschen regelmäßig reinigen. Heißes Wasser reicht dafür aus.